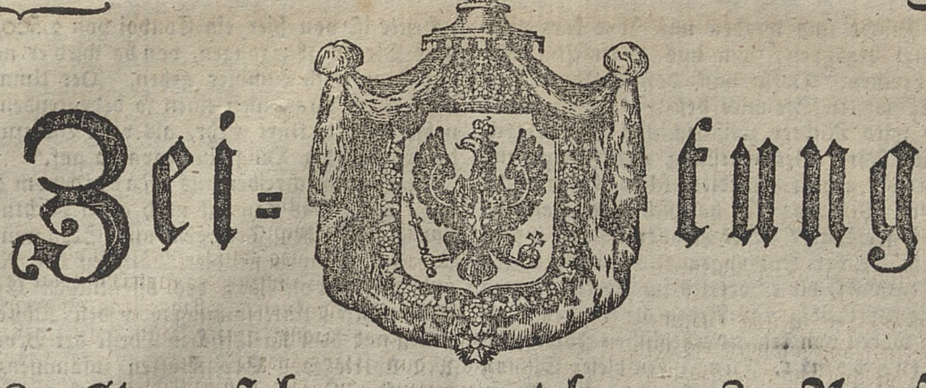


№ 134. 1835.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 12. Juni.

Inland.

Berlin den 9. Juni. Des Königs Majestät haben den bisherigen Kammer-Präsidenten und Landgerichts-Rath Verkenius zum Rath im Appellationsgerichtshofe in Köln Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Regierungs-Assessor von Scheel zu Liegnitz zum Regierungs-Rath Allergnädigst zu ernennen.

Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Schwedischen Hofe, Freiherr von Brockhausen, ist von Wien hier angekommen.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische General der Infanterie und General-Adjudant, Kiselew, ist nach Dresden, der Staats-Secretair und Chef der Haupt-Bank, Präsident Friese, nach Schlesien, und der Königl. Schwedische General-Zoll-Direktor, Graf von Posse, nach Dresden abgereist.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 2. Juni. Der General-Adjudant Rautenstrauch ist vorgestern von Kalisch hierher zurückgekehrt, wohin er sich, wie die hiesigen Zeitungen melden, zur Anordnung der Vorbereitungen für die Aufnahme der dort erwarteten hohen Personen begeben hatte.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 31. Mai. (Nachtrag.) Nachdem Tags zuvor die Mehrzahl der angeblichen Unterzeichner des Schreibens an die April-Gefangenen freigesprochen worden, waren in dieser Sitzung noch 16 der Vorgeladenen zugegen, worunter die Herausgeber der Tribune und des Réformateur. — Herr Raspail, der das Wort ergriff, behauptete, daß Alles, was in dem inkriminirten Schreiben gesagt worden, nichts als die reine Wahrheit sei. „Wie!“ rief er aus, „weil ich Ihnen einen verdienten Vorwurf gemacht, weil ich Ihnen mit Recht einen Ihrer Mängel vorgehalten hätte, sollte ich zur Verantwortung gezogen werden? Ich sollte dafür büßen, daß ich Ihnen die Wahrheit gesagt, daß ich Ihnen einen Dienst geleistet hätte? Ihr Undankbaren! (Gelächter.) Ich würde es Euch Dank wissen, wenn Ihr umgekehrt mir meine Fehler vorhieltet. Ich habe nicht die Ehre, Pair zu seyn, obschon ich eben so gut in einem Lehnstuhle sitzen könnte, wie Sie. Ich habe viele Fehler, und bin täglich bemüht, mich zu bessern; deshalb aber betrachte ich auch jeden mir von Freund oder Feind gegebenen Wink zu meiner Besserung als einen mir geleisteten Dienst. Was thun Sie dagegen? Sie berufen sich auf ein unmenschliches Gesetz, um sich den Anschein zu geben, als ob Sie recht im Zorne wären; denn in der That sind Sie es nicht: Sie lachen ja Alle. (Bewegung.) Gestützt auf dieses Gesetz nun, wollen Sie eine dreijährige Gefängnißstrafe und eine Geldbuße von 10,000 Frs. verfügen, um nachher Ihren Angehörigen recht vergnügt sagen zu können: Wir sind zufrieden, wir haben uns gerächt. Sie mögen die besten Männer von der Welt seyn, m. H., wenn Sie sich im Schooße Ihrer Familie befinden; gleichwohl bin ich nicht Ihr Freund; auch werden Sie sich aus meiner Freundschaft wenig machen.

Wir sind Feinde und werden uns über kurz oder lang einmal begegnen, um uns gegenseitig den Hals zu brechen. Dafür nun, daß ich Ihnen dies offen sage, wollen Sie mich bestrafen! Nur zu! das Land wird Richter zwischen uns seyn. Ich werde mich Ihrer Verurtheilung nicht entziehen; meine Person gehört ohnedies schon lange nicht mehr dieser Welt an; sie hat sich bereits an das Gefängniß gewöhnt." Der Redner schloß, indem er ein Gemälde der Duldungen und Entbehrungen aller Art entwarf, die er bereits im Kerker erlitten habe. Die Vertheidigungs-Reden der übrigen Vorgeladenen waren von keinem erheblichen Interesse.

Sitzung vom 1. Juni. In dieser Sitzung fehlten abermals 3 Pairs. Nachdem der Präsident einige Kommissionen zur Prüfung der der Kammer neuerdings vorgelegten Gesetz-Entwürfe ernannt hatte, wurden die Vorgeladenen mit ihren Rechtsbeiständen eingeführt und die Verhandlungen fortgesetzt.

Paris den 2. Juni. Seit einigen Tagen ist der Fürst von Talleyrand täglich in den Tuilerieen und wird bei den Minister-Konferenzen, die regelmäßig dort stattfinden, zugezogen.

Es war gestern 4 Uhr, als die Pairs sich in ihren gewöhnlichen Sitzungs-Saal zurückzogen, um über das Schicksal der Theilnehmer an der Abfassung und Publikation des Schreibens an die April-Gefangenen zu berathschlagen; sie blieben hier bis 6 Uhr versammelt. Heute wurden die Zuhörer-Tribunen dem Publikum Mittags um 2 Uhr geöffnet, indessen war die Berathschlagung der Pairs auch noch nicht um 4½ Uhr beendigt. Mittlerweile erzählte man sich, daß in der gestrigen Berathschlagung zunächst die Frage erörtert worden sei, ob es nicht räthlich seyn möchte, wenigstens einen Theil der früher von dem Pairshofe zurückgewiesenen Vertheidiger der April-Gefangenen zuzulassen. Die Majorität soll nahe daran gewesen seyn, sich für die Affirmative zu erklären, als ein Mitglied bemerkte, daß es nicht angemessen sei, wenn die Pairs-Kammer sich mit einem Gegenstande beschäftige, der allein zum Ressort des Pairs-Hofes gehöre. Hiernächst soll Herr Bichat mit großer Stimmen-Mehrheit für schuldig befunden worden seyn; man erwartet eine ähnliche Entscheidung in Bezug auf Jauffrenou, Michel, Trélat, Dr. Gervais und Reynaud. Die meisten Schwierigkeiten sollen der Kammer jedoch aus der eigenthümlichen Lage des Herrn Audry-de-Puyraveau entstehen.

Die heute eingetroffenen Zeitungen aus dem Süden enthalten keine wichtige Nachricht von dem Kriegsschauplatze in Spanien. Nach den Privat-Mittheilungen zieht General Valdez alle seine Truppen aus den Festungen, wo sie in Garnison gelegen, und konzentrirt sie am rechten Ufer des Ebro.

Aus Bayonne vom 27. Mai schreibt man: „Heute ist von hier ein Convoi von 2,500,000 Fr. nach Oleron abgegangen, von da wird er nach Jaca und dann nach Lumbier gehen. Der Umweg, den man durch Aragonien einen so bedeutenden Convoi nehmen läßt, klärt mehr, als viele Bulletins, über den Stand der Dinge in Navarra auf."

In einem Schreiben aus Madrid vom 24. Mai heißt es: „Das Land ist nach allen Richtungen hin von Karlistischen Truppen und Schaaren bedeckt. Ueberall hemmen sie die Thätigkeit der Regierung und die Entwickelung des öffentlichen Gedeihens. Sie erhalten Unterstützung von den Klöstern, Kapiteln und dem Karlistischen Theile der Bevölkerung. Mit überlegenen Streitkräften zusammenzutreffen, vermeiden sie; sie ziehen es vor, sich zu zerstreuen, um sich bald wieder an einem nahen Orte zu sammeln. Ihre Anführer sind meistentheils ehemalige royalistische Offiziere, und selbst Priester oder Mönche mit Pistolen, dem Krucifix und dem Karabiner. Die Corps sind 500, 400, 150, 80, oft auch nur 30 Mann stark, je nachdem die Beschaffenheit des Orts es gestattet. Nach den offiziellen Berichten, die der Regierung zugekommen, stehen in Navarra 31,000 Karlisten unter Waffen; in Biscaya 11,000; in Catalonien 8000, zwar nicht in Regimenter eingetheilt, aber doch im Stande, das Feld zu halten; im Königreich Valencia 2500; in Murcia 630; in Alt-Castilien 5500; in der Mancha 1200; in Estremadura 800; in Andalusien, die Provinzen Cordova und Ronda mit einbegriffen, 800; in Galizien, wo der Erzbischof und das Kapitel von St. Jago äußerst thätig sind, an 6000; in Asturien 1400, die zugleich auch die Provinz Leon häufig heimsuchen; in Aragonien 900. Die hiesigen Blätter enthalten täglich Berichte über die Bewegungen dieser Corps und beschuldigen die Minister der Fahrlässigkeit."

Die Quotidienne publizirt eine von ihr für authentisch erklärte Kopie einer Protestation Dom Miguel's gegen den von der Lissaboner Regierung dekretirten Verkauf der Kirchengüter. Die Protestation ist aus Rom vom 14. Mai datirt.

Es heißt, Prinz Leopold von Neapel suche zu Gunsten des Don Carlos auf den König einzuwirken. Bekanntlich hat der König von Neapel gegen die Veränderung des Spanischen Thronfolge-Gesetzes, obwohl die Königin Christine seine eigene Schwester ist, protestirt.

Nach Briefen aus Barcelona vom 19. d. hat sich eine neue, 600 Mann starke Bande in der Nähe der Französischen Gränze auf der Seite von Campredon gezeigt. Auf der Seite von Figueras ist Alles ruhig. Die städtischen Milizen haben einen harten Dienst; allein ihr Eifer läßt nicht nach.

— Den 3. Juni. Die gestrige Berathschlagung der Pairs-Kammer dauerte bis 7 Uhr Abends. Als um diese Stunde die Sitzung wieder

eröffnet wurde, wären von den Vorgeladenen nur noch etwa 6 zugegen. Der Präsident theilte sofort den Beschluß der Kammer mit, wodurch nachträglich noch 10 der Vorgeladenen (unter diesen auch die Herren Raspail, Thouret und Bergeron) freigesprochen, die 9 übrigen aber, nämlich die Herren Bichat, Jauffrenou, Trélat, Michel, Reynaud, Gervais, Bernard, von Thiais und Audry-de-Puyraveau der Beleidigung der Pairskammer für schuldig befunden werden. Sie Sitzung wurde darauf sofort aufgehoben, und heute Mittag um 12½ Uhr wieder eröffnet.

Den neuesten Nachrichten von der Spanischen Gränze zufolge ist Herr Carl Ludwig O'Donnel, Stabs-Offizier in den Reihen der Karlisten, am 18. an der Wunde, die er unter den Mauern von Pampelona erhalten, mit Tode abgegangen.

Der Messager entwirft folgendes Gemälde von dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Spanien: „Die Nachrichten aus der Halbinsel zeigen uns, wie die Lage der Regierung der Königin Christine von Tag zu Tage schwieriger wird. Nachdem der größte Theil der Armee unter der Anführung des Generals Valdez im Norden konzentrirt worden, hatte die Karlistische Partei freies Feld, zu rekrutiren und ihre zahlreichen Anhänger, welche die Provinzen durchstreifen, zu bewaffnen und zu organisiren. Diese Corps haben sich den Umgebungen der Hauptstadt so weit zu nähern gewagt, daß, wie Briefe aus Madrid berichten, die Königin auf dem Punkte stand, in die Hauptstadt zurückzukehren, aus Besorgniß vor einem Handstreiche, der, trotz ihrer Garde von 600 Mann, in ihrem Palaste von Aranjuez in jedem Augenblick von den Guerillas auf diese ihre Residenz unternommen werden könnte. In Katalonien hat Llauders Abwesenheit, während seiner kurzen Reise zu dem Kriegsminister, die Fortschritte der Insurrektion in den Gebirgen begünstigt, und sie hat sich außerdem nach Tarragona hin verbreitet. Gestern meldeten wir, nach Briefen aus Madrid vom 24., daß 6000 Karlisten in Galizien, der wichtigsten Provinz des alten Königreichs von Kastilien, unter den Waffen ständen. Andere Nachrichten, die wir dem ministeriellen Abendblatt entlehnen, steigern diese Zahl auf 8000, und fügen hinzu, daß Morillo sich entschlossen habe, die an der Gränze aufgestellte Portugiesische Division zu Hülfe zu rufen. In Alt-Kastilien macht Merino beunruhigende Fortschritte, und man dürfte sich nicht wundern, wenn die Kommunikation mit Madrid bald durch ihn unterbrochen würde, sofern, wie das Journal des Débats gestern meldete, die ganze Reserve sich nach dem Norden begeben sollte, um die Armee des Generals Valdez zu verstärken. Zumalacarreguy seinerseits verstärkt sich unaufhörlich durch die neuen Freiwilligen und die gefangenen Christinos, welche Dienste unter seinen Fahnen nehmen. Wie die Sachen jetzt stehen, kann man die Zahl der auf dem ganzen Spanischen Gebiete bewaffneten Karlistischen Truppen auf 60,000 Mann anschlagen. So vielen Feinden hat Christinen's Regierung nichts als eine schwankende, durch ihre Niederlagen entmuthigte Armee entgegen zu setzen."

Der Monats-Abschluß ist an der hiesigen Börse nicht ohne bedeutende Unfälle vorübergegangen. Mehrere Spekulanten haben ihre Zahlungen eingestellt. Die Bankerotte belaufen sich auf 2 Mill. Fr. Aus Bayonne sollen wieder mehrere für die Sache der Königin ungünstige Nachrichten eingegangen seyn. Valdez, heißt es, habe Befehl gegeben, Elisondo und Urdach zu räumen.

Belgien.

Brüssel den 5. Juni. Die sogenannte „patriotische Versammlung" hatte am 2. d. Mts. zur bestimmten Zeit statt und währte lange. Es hatten sich 24 Mitglieder eingefunden, durch welche mehrere Provinzen und Städte, als: Alost, Enghien, Tournay, Namur rc. sich vertreten ließen. Man beschloß nach einiger Berathung, daß das Kommunalgesetz ganz so erhalten werden soll, wie es gegenwärtig bestehe, d. h. daß das Volk und nicht der König die Bürgermeister, Schöffen und Stadträthe zu wählen habe.

Die Arbeiten an der Eisenbahn werden mit dem lebhaftesten Eifer fortgesetzt. Ueber ein Jahr wird die Section der Bahn von Mecheln bis Antwerpen dem Verkehre geöffnet; dann kann man den Weg von Brüssel nach Antwerpen (10 Lieues) in 50, und bei Anwendung der größten Geschwindigkeit in 40 Minuten zurücklegen. Der Tarif für Reisende und Waaren wird sehr billig seyn. Eben so eifrig betreibt man die Arbeiten zwischen Löwen und Tirlemont, d. h. an der Strecke gegen Deutschland. Binnen 3½, höchstens 5 Jahren darf man hoffen, die Gränze erreicht zu haben, und da von dieser aus die Bahn gegen Köln hin gleichzeitig angelegt wird, so wird die Verbindung zwischen Antwerpen und Köln bis 1838 vollständig hergestellt seyn.

Die Einnahmen auf der Eisenbahn zwischen hier und Mecheln belaufen sich ungefähr auf 2000 Fr. täglich, und wenn die Lust an dieser Art von Zerstreuung noch eine Zeitlang so fortdauert, so glaubt man, daß sämmtliche Kosten der bisher fertigen Strecke noch vor Ende dieses Jahres gedeckt seyn dürften. Ein solcher Erfolg übertrifft alle Erwartungen und die Regierung, die auf diese Weise ein treffliches Geschäft gemacht hat, ist auch jetzt um so geneigter, auf den ihr von dem Advokaten Stevens vorgelegten Plan einer Eisenbahn zwischen Brüssel und Paris einzugehen.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 29. Mai. Es wird versichert, daß Se. Majestät der Kaiser die Krönungs-Ceremonie im Königreich Böhmen, welche künftigen Septem-

der stattfinden sollte, auf nächstes Jahr verschoben haben, dessenungeachtet aber im diesjährigen Spätsommer eine Reise nach Böhmen beabsichtige.

Aus Konstantinopel erfährt man mit der Post vom 12. Mai die daselbst an Bord des Dampfschiffes „Maria Dorothea" erfolgte Ankunft des Königl. Preuß. Gesandten, Grafen v. Königsmark.

Laybach den 24. Mai. Am 19. d. Mts. um $1\frac{1}{4}$ Uhr nach Mitternacht wurde hier ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt, das von einem unterirdischen Getöse begleitet war.

Türkei.

Smyrna den 25. April. (J. de Smyrne.) Die Lage Syriens wird mit jedem Tage trauriger. Die Zwietracht macht erstaunliche Fortschritte, und der Bürgerkrieg organisirt sich auf allen Punkten. Weit entfernt, von ihrer Tyrannei in etwas nachzulassen, verfolgt die Regierung schonungslos ihr verderbliches System. Ibrahim Pascha hat Drusen und Kopten in sein Heer eingereiht; aber er kann auf die Ergebenheit und Treue solcher Soldaten, die überdies nur der Gewalt nachgegeben haben, nicht zählen. Noch soll im Libanon ein Regiment Christen ausgehoben, und das Kommando desselben dem Emir Chalil übergeben werden, der zu diesem Zwecke den Obersten-Rang erhalten hat. Syrien wird unmerklich von Aegyptischen Soldaten entblößt: man schickt sie alle nach Kahira, wo man ihrer wohl dringend bedürfen muß, um sie so der wüthenden Pest auszusetzen. Rebellenbanden durchstreifen in starker Anzahl die Straßen von Payas und Tripolis; sie verüben Exzesse, welche die Behörde zu verhindern außer Stand ist. Mehmed Ali hat so eben eine furchtbare Schlappe im Hedschas erlitten. Seine Truppen wurden von den Insurgenten völlig geschlagen, und seine Verluste sind um so beträchtlicher, als er sich nicht in der Lage befindet, die Lücken wieder ausfüllen zu können.

Konstantinopel den 13. Mai. (Schwäb. Merkur.) Aus Aleppo brachten Tartaren in 9 Tagen Nachrichten in Betreff des Zustandes der Dinge in Syrien, welche großes Aufsehen und freudige Mienen bei der Pforte erregten. Emir Beschir, der Drusen-Fürst, hat die schreckliche Verlegenheit, in die sich der Vice-König von Aegypten durch die Geißel der Pest versetzt fühlt, benutzt und die Drusen sind über die aller Unterstützung beraubten Aegyptier hergefallen. Das Heer Ibrahim Paschas erlitt dadurch eine sehr bedeutende Niederlage, und man hofft hier, daß die Drusen diesen großen Sieg benutzen, und die Einwohner Syriens sich in Masse erheben werden. An eine Hülfe aus Aegypten können die auch ihres Anführers beraubten Aegyptier nicht denken, denn Ibrahim ist mit seinem Vater in Ober-Aegypten (?), vor der Pest flüchtend.

Schweiz.

Basel den 19. Mai. Die schon seit einiger Zeit dauernde Aufregung der Gemüther in dem katholischen Theile des Kantons Aargau hat einen solchen Charakter von Heftigkeit und Erbitterung angenommen, daß man jetzt dort gewaltsame Auftritte befürchtet, und es wahrscheinlich ist, daß die Regierung Waffengewalt gebrauchen wird, um die Beschlüsse des Großen Rathes in Betreff der katholisch-kirchlichen Verhältnisse durchzusetzen. Man spricht von bereits stattgefundenen Anordnungen für eine bedeutende militairische Expedition in die sogenannten freien Aemter, wo die Gemüther am meisten erhitzt sind.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai ist im Kanton Graubündten, in der Schlucht, die Rofla genannt, $1\frac{1}{2}$ Stunden vom Dorfe Splügen, die Straße auf einer Strecke von mehreren hundert Schritten durch eine herabgestürzte Felsmasse gänzlich zerstört und überschüttet worden, so daß Fußgänger nur mit Mühe und nicht ganz ohne Gefahr durchkommen.

Vermischte Nachrichten.

Der Würtemberger Champagner-Handel nimmt immer zu, besonders nach Rußland hin. In Eßlingen, Heilbronn und Berg sind Champagner-Fabriken, welche die Sache ins Große treiben, und ihr Wein soll so gut seyn, als der in der Champagne selbst fabrizirte. — In dem freien Leipzig macht man gute Fortschritte, im letzten Jahr soll bloß für 50,000 schwere Rthlr. baierisches Bier getrunken worden seyn.

Mainz. Herr Karl Tauchnitz in Leipzig schickte als Beitrag zur Errichtung eines Monuments für Guttenberg einen Wechsel von 500 Gulden, welcher der größte Beitrag ist, den bis jetzt ein Einzelner leistete.

In Magdeburg wurden kürzlich, hoher Anordnung zufolge, die allwöchentlich zwei- und dreimal gehaltenen Tanzmusiken nur auf eine beschränkt, weil durch die zu vielen Tanzgelegenheiten die Unsittlichkeit Vorschub erhalte. Die Eigenthümer der Tanzsäle haben bei dieser Beschränkung sich nicht beruhigen zu können geglaubt; allein es blieb bei der Beschränkung.

In Beziehung auf die Blitzableiter heißt es im Schwäb. Merkur: Bei den Kirchthürmen sey gewöhnlich nicht einmal eine besondere Auffangspitze nöthig und also kämen die eisernen Ableitungsstangen fast allein in Betracht. Von diesen Stangen, 4 Linien stark und viereckig, aus gutem geschlagenen Eisen, gehörig zugerichtet und mit Oehren zum Aneinanderschrauben versehen, kostet der Fuß nicht mehr als 6 — 7 Kreuzer, so daß sie für einen Thurm von 100 Fuß Höhe auf etwa 12 Gulden zu stehen kämen. Im Uebrigen hat man bei Errich-

tung einer Blitzableitung nur auf zwei Punkte wesentlich Rücksicht zu nehmen, nämlich auf eine gehörige Verbindung unter den einzelnen Metallstangen und sodann auf eine Verbindung mit dem Boden, in welchen der Blitzstrahl geleitet werden soll. Der Ableiter muß etwas tief in den Boden gehen, weil sonst der Blitz noch unter dem Boden in das Gebäude zurückschlagen kann. Aber nicht bloß der Kirchthurm kann unter einem solchen Blitzableiter ruhig schlafen, sondern auch die ganze Nachbarschaft, auf einen Umkreis, der zweimal so weit geht, als der Ableiter hoch ist.

Nach der Großh. Hessischen Zeitg. hatte der in Lauterbach 1814 verstorbene Kaufmann J. Fr. Diehm sein im Handel erworbenes Vermögen einem einzigen blödsinnigen Sohn hinterlassen, für den jetzt eingetretenen Fall aber, daß dieser Sohn im Blödsinn sterben würde, die dasigen Armen und die Kirche mit $\frac{1}{3}$, und seine nächsten Verwandten mit $\frac{2}{3}$ zu Erben eingesetzt. Von dem auf mehr als 328,000 Fl. gestiegenen Vermögen fallen jetzt mehr als hunderttausend Gulden den Armen und der Kirche zu Lauterbach zu, und sind theilweise denselben schon überwiesen worden. In die andern $\frac{2}{3}$ theilen sich die in 11 Stämme verzweigten Erben. Der Fiskus bezieht von dem Vermögen gegen 16,000 Fl. Collateral-Steuer.

Der Kanal von dem Hudsonflusse nach dem Eriesee (Amerika) wurde im Jahre 1825 vollendet. Nach neun Jahren, also 1834, waren durch die Einnahmen (es war ein mäßiger Tarif für die Schifffahrt angesetzt) gegen 12 Millionen Franken von den Kosten zurückbezahlt, und es war noch ein Reserve-Fonds von mehr als 14 Millionen vorhanden. Der Tarif ist jetzt um 25 pCt. erniedrigt worden. Der Hudsonkanal bildet mit dem Ohiokanal, der gleichfalls in den Eriesee einmündet, gleichsam nur einen einzigen Kanal von 144 Meilen Länge, und beide stellen durch die Verbindung des Hudson mit dem Mississippi eine ununterbrochene Binnenschifffahrt von mehr als 450 Meilen dar, eine Entfernung, größer als die von St. Petersburg nach Cadix.

Wie gefährlich es auch für den Techniker ist, sich mit fremden Federn zu schmücken, darüber berichtet ein Rheinisches Blatt aus dem Leben des Kunsttischlers Röntgen in Neuwied folgende Thatsache. Die Arbeiten dieses bis jetzt unübertroffenen Meisters von Europäischem Ruf stehen noch jetzt in großem Werthe, und fanden bei seinem Leben wegen ihres ungemein hohen Preises besonders in London reiche Käufer. Von dort erhielt die unglückliche Königin Maria Antoinette ein kostbares Meubel als Englische Arbeit. Da sie ein zweites von gleicher Vollkommenheit zu besitzen wünschte, ließ sie Röntgen, der eben in Paris war, zu sich kommen, zeigte ihm das Möbel und fragte, ob er sich getraue, die Anfertigung des zweiten zu übernehmen. „Sehr gern," antwortete er, „denn jenes Meubel ist meine Arbeit." „Nimmermehr!" entgegnete die Königin, „ich habe es aus London erhalten, wo es von dem ersten Meister verfertigt ist." Diese Antwort vorhersehend, hatte Röntgen unbemerkt einen kleinen Hobel aus der Tasche gezogen, und ohne daß die Königin, so ungehalten sie es auch aufnahm, es hindern konnte, schnell eine Ecke weggehobelt. „Geruhen Euer Majestät meine Kühnheit zu verzeihen," sagte der Meister, „hier an bisher verborgener Stelle steht mein Name und die Zeit der Anfertigung. Befehlen Sie, das Meubel nach Neuwied, in meine Werkstatt, zu schicken; ich werde es nicht nur herstellen, sondern auch das Glück haben, ein zweites zu übersenden, ihm so vollkommen gleich, daß sie es von jenem nicht mehr unterscheiden können." Röntgen hielt Wort und die Königin bezahlte ihm den doppelten Preis des ersten Meubles für das zweite.

(Eingesandt.)

Eduard Jerrmann in Posen.

Einer von den wenigen noch lebenden wahrhaft großen Heroen der deutschen Schauspielkunst ist in Posen eingetroffen. Wenn der echte tragische Schauspieler ein Mann von Geist, von gediegenen Kenntnissen, von unermüdlichem Eifer und Fleiße seyn muß, so hat Herr Jerrmann diese drei Kardinaltugenden aufs Glänzendste erwiesen durch seine scharfsinnig-witzig-humoristischen Schriften, durch den poetischen Aufschwung, der sich in seinem Drama: „Der Schlaftrunk" kund giebt und durch den wahrhaft kühnen Geniestreich, als Deutscher nach Talma in dessen glänzendsten Rollen auf dem théâtre français in Paris aufzutreten. Seitdem die Deutschen im Vereine den großen Völkertriumph in der Stadt, die eine Welt ist, gefeiert haben, ist es nur diesem Deutschen gelungen, den für sich und gegen Deutsche so eingenommenen Franzosen Achtung, Staunen, Enthusiasmus abzugewinnen. Doch lehnte er die glänzendsten Engagements-Anerbietungen in Paris ab, aus Liebe zu seinem Vaterlande, aus Liebe zu deutscher Rede, deutscher Kunst und deutschem Streben.

Eduard Jerrmann hat seinen Rollen-Cyklus hier mit „Franz und Carl Moor", in den Räubern eröffnet. Wer ihn in dieser Doppel-Glorie nicht sah, der glaubt es nicht, und wer ihn sah, glaubt es auch nicht, wie ein Mensch mit dieser Sicherheit, Kraft und Genialität zwei der heterogensten Rollen durchführen kann. Bei Jerrmann heißt es: man kommt, sieht und — staunt! — J.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 13. Juni: Der Kaufmann von Venedig; Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare. — (Shylock: Herr Jerrmann, vom Stadttheater zu Köln, als Gast.)

Sonntag den 14. Juni als vierte Verloosungsvorstellung: Die Braut; komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe von L. Angely, Musik von Auber.

Bekanntmachung,
die Vertheilung der Geschäfte bei dem Ober-Landes-Gerichte zu Posen betreffend.

Um die Geschäfte bei dem künftigen Ober-Landes-Gerichte hieselbst möglichst fördern zu können, sollen bei demselben nur gewisse Gegenstände in Plenar-Sitzungen, die übrigen dagegen in Abtheilungen des Kollegii bearbeitet werden.

I. Vor das Plenum des Kollegii werden folgende Gegenstände gehören: 1) alle Generalien, insbesondere die Anstellungs-, Aufsichts-, Disciplinar-, Salarien-Kassen und Deposital-Verwaltungs- und Hypotheken-Sachen, Requisitionen der Gerichte, Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, alle Beschwerden über die Inquisitoriate und Untergerichte und alles, was die Gesetzgebung betrifft; 2) die Abfassung der Erkenntnisse, a) wenn auf Todesstrafe, b) wenn auf eine zehnjährige Freiheitsstrafe und darüber, c) wenn auf Verlust des Adels, d) wenn gegen einen Beamten wegen Amtsvergehen auf Verlust des Amts, e) wenn auf eine Geldstrafe von 5000 Thlr. und darüber, f) wenn auf eine Freiheits- und Geldstrafe zugleich, wenn beide zusammen gerechnet, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des §. 88. Tit. 20. Th. II. des Allgem. Land-Rechts, einer zehnjährigen Freiheitsstrafe gleich zu achten sind, nach dem Antrage eines Referenten erkannt werden soll, oder g) die Untersuchung das Verbrechen der Landes-Verrätherei zum Gegenstande gehabt hat, wobei jedoch alle, wegen Theilnahme an der Revolution in Polen eingeleiteten Untersuchungen ausgeschlossen bleiben; 3) alle Civil- und Straf-Spruch-Sachen, so wie diejenigen Memorialien, welche entweder wegen Zweifelhaftigkeit des Rechtsfalles oder wegen allgemeinen Interesses für die Provinz oder zur Vermeidung widersprechender Beschlüsse durch einen der Präsidenten dahin gewiesen werden.

II. Alle übrigen vorstehend nicht aufgeführten Sachen und Erkenntnisse werden in den betreffenden Abtheilungen vorgetragen und beschlossen und zwar: 1) in der ersten Abtheilung unter dem Vorsitze des Vice-Präsidenten Bielefeld, A. alle Prozeß-Sachen im mündlichen und schriftlichen Verfahren, B. Konkurs-, Liquidations-, Sequestrations-, Subhastations- und Aufgebots-Sachen, C. die Erkenntnisse, a) in den schriftlich verhandelten Prozeßsachen, welche nach der unten folgenden Bestimmung nicht der 2ten Abtheilung überwiesen worden sind, b) in allen Strafsachen erster Instanz; 2) in der zweiten Abtheilung unter dem Vorsitze des Chef-Präsidenten: A. alle Testaments- und Nachlaß-Sachen, und B. alle Vormundschafts-Sachen mit Einschluß der Gesuche wegen subhastationsfreien Verkaufs der, Minorennen gehörigen Grundstücke, C. die Abfassung, a) der Civil-Erkenntnisse bei allen im schriftlichen Verfahren verhandelten Streitigkeiten, welche aa) aus dem Personen- und Erbrechte entspringen, bb) Lehne und Fideikommisse, cc) das Grundeigenthum, Grundgerechtigkeiten, Dienste, Abgaben, gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse, dd) Erbpacht- und Erbzins-Gerechtigkeiten, ee) antichretische Pfand-Verhältnisse, ff) das Patronat, Kirchen- und Pfarr-Vermögen, und Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, gg) Hypothekenforderungen und hh) Ehescheidungssachen betreffen; b) alle Straf-Erkenntnisse zweiter Instanz mit Einschluß der Injurien-Sachen.

Der Chef-Präsident nimmt wegen seines fortdauernden Verhältnisses als Mitglied des Ober-Appellations-Gerichts keinen Theil an den Berathungen der Civil-Spruch-Sachen und Straf-Erkenntnisse erster Instanz; die Direction bei der Berathung der Civilspruchsachen in der 2ten Abtheilung übernimmt der älteste Rath derselben, welcher auch die Urtel in der Reinschrift vollzieht.

III. Das Kollegium versammelt sich am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche Morgens 8 Uhr zu Plenar-Sitzungen. Nach Beendigung der in dieselben verwiesenen Vorträge, vereinigen sich die Mitglieder in den angeordneten Abtheilungen. Der Freitag ist zu den mündlichen Vorträgen (Audienzen) bestimmt.

IV. Alle Sachen, welche vor das Plenum gehören, erhalten die Unterschrift: „Königliches Ober-Landes-Gericht", alle Abtheilungssachen: „Königliches Ober-Landes-Gericht; Erste Abtheilung, Zweite Abtheilung."

Die sämmtlichen Gerichtsbehörden im Departement des künftigen Ober-Landes-Gerichts zu Posen, so wie alle Parteien, deren Angelegenheiten vor dasselbe ressortiren, haben ihre Berichte und Eingaben nach Maaßgabe dieser Geschäfts-Vertheilung, wenn sie vor das gesammte Kollegium gehören, an das Ober-Landes-Gericht, wenn sie vor die Abtheilungen gehören, an die betreffende Abtheilung zu adressiren, so wie denn auch die Militair- und Verwaltungs-Behörden hierdurch ersucht werden, bei ihrer Korrespondenz mit dem Ober-Landes-Gerichte von dieser Geschäfts-Vertheilung Kenntniß zu nehmen.

Posen den 1. Juni 1835.

Der Chef-Präsident des Ober-Landes-Gerichts.
v. Frankenberg.

Bekanntmachung.

Die Güter Labiszynek, Gnesener Kreises, sollen von Johanni d. J. ab auf drei nacheinander folgende Jahre bis Johanni 1838 meistbietend verpachtet werden. — Hierzu ist der Bietungs-Termin

auf den 24sten Juni cur. Nachmittags um 4 Uhr
im Landschaftshause anberaumt.

Pachtlustige und Fähige werden zu demselben eingeladen, mit dem Bemerken, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. sofort baar erlegen, und erforderlichen Falls nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind.

Posen den 30. Mai 1835.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Subhastations-Patent.

Die im Großherzogthum Posen Buker Kreises belegene, zur Graf Victor von Szołdrskischen Konkursmasse gehörige adeliche Herrschaft Tomysl, bestehend aus:

1) der Stadt Neu-Tomysl,
2) den Dörfern Alt-Tomysl, Wytomysl und Koza,
3) den Hauländereien:
   Glinno,
   Przyleg,
   Santop,
   Paprockie,
   Sękowskie,
   Nowa Roza,
   Kozielas,
   Lipka,
4) der Mühle Bobrowka mit einem Kruge,
5) der Mühle Mniszek,

welche gerichtlich auf 154,375 Rthlr. 23 sgr. 5¼ pf. taxirt worden ist, soll im Termine

den 14ten Juli 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rathe Culemann in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger:

a) die Adelaide Ludowika, Cecilie und Josephine Helena Adamine, Geschwister von Mielecka,
b) die Louise Marianne Eleonore Amalie, verehelichte von Mielecka,
c) die Franciska v. Wilczynska, geborne v. Goslinska,
d) die Johann Gottfried Gablerschen Minorennen, resp. deren Vormund,
e) der Pächter Eduard v. Raczynski,

hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Posen den 29. December 1834.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der v. Grawertschen Erben sollen die ihm gehörigen Güter Grabowo und Krzywagóra im Wreschener Kreise, welche von der Provinzial-Landschafts-Direktion zu Posen zum Zwecke der Subhastation auf 51,824 Rthlr. 22 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Bietungs-Termin auf den 11ten Juli 1835 vor dem Deputirten Assessor Grieber Vormittags um 10 Uhr hieselbst anberaumt, und laden Kauflustige dazu mit dem Bemerken vor, daß die Bedingungen und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gnesen den 18. December 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die auf Befehl der Königl. Kommandantur auch für diesen Sommer eingerichtete Schwimm-Anstalt für die hiesige Garnison, wird noch im Laufe dieser Woche eröffnet, und wollen sich diejenigen Gymnasial-Schüler, oder andere junge Leute vom Civil, welche das Schwimmen zu erlernen wünschen, Nachmittags von 4—5 Uhr beim Rechnungsführer des Regiments, Lieutenant Titz I., Gerberstraße Nr. 408, zum Einschreiben in die Schwimm-Liste melden, woselbst auch das Nähere zur Benuzzung der Anstalt zu erfahren ist. Nichteingeschriebene können keinen Falls an der Anstalt Theil nehmen.

Posen den 9. Juni 1835.

v. Rosenberg-Gruszczynski,
Oberst und Kommandeur des 18ten Infanterie-Regiments.

---

lichen und Privat=Instituten zur völligen Zufriedenheit Anwendung gemacht wird, werden hoffentlich Jeden befriedigen, welcher uns mit Besuch beehrt.

Den Herren Gürtlern, Mechanikern 2c. empfehlen wir unsere schönen weißen schieferfreien Neusilber=Bleche und Drath=Sorten in beliebigen Nummern, so wie auch besten Nikel zum Legiren des Neusilbers.

Sowohl wir als unsere geehrten Geschäftsfreunde kaufen Jahre lang gebrauchte, mit unsern Fabrikstempeln HEÑIGER und Adler versehene Neusilber=Sachen, wenn sie noch brauchbar, zu Dreiviertel der neuesten Verkaufspreise zurück, so wie auch ganz verbrauchte, das Pfund zu 1 Rthlr. 10 sgr., z. B.

	Verkauf.			Rückkauf.		
	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Eßlöffel . . . . à Dutz.	6	—	—	4	15	—
Theelöffel à Dtz. $2\frac{2}{3}$ Tlr., $2\frac{1}{3}$ Thlr.	2	—	—	1	15	—
Terrinenlöffel unvergoldet à Stück $2\frac{5}{6}$ Thlr. $2\frac{2}{3}$ Thlr.	2	—	—	1	15	—
* Terrinenlöffel innen vergoldet à Stück $2\frac{1}{4}$ Thlr., $2\frac{2}{3}$ Thlr. . .	3	—	—	2	—	—
Leuchter à Paar 5 Thlr.	6	—	—	4	15	—
Blaker . à Stück —	2	—	—	1	15	—
* Messer und Gabeln à Paar	1	—	—	—	8	—
* Messer und Gabeln mit Balance	1	7	6	—	8	—
Gabeln massiv à Dutz.	8	—	—	6	—	—
* Candaren . à Stück	5	10	—	3	15	—
Steigbügel 2 Pfd. schwer à Paar	4	15	—	3	11	3
Schnallsporn mit Knopfen, à Paar	2	—	—	1	15	—
* Schraubsporn à Paar	—	22	6	—	15	—
* Pfeifen=Abgüsse, innen verzinnt à Stück	—	17	6	—	10	—
* Zuggeschirr=Beschläge zu 2 Pferden $18\frac{1}{2}$ Thlr. bis	50	—	-	12 bis 33	—	—

u. s. w., laut Preis=Liste, welche unentgeltlich ausgegeben wird.

Die mit * bezeichneten Gegenstände werden wegen der daran befindlichen Vergoldung, Eisens, Messings, Stahls u. s. w. nur dem Neusilber=Gehalte nach zu Dreiviertel zurückgekauft.

Berlin im Juni 1835.

Henniger & Comp.

Mein Vorwerk Carlshoff bei Tarnowo, Posener Kreises, unweit der Berliner Chaussee, ist, in gutem Stande, aus freier Hand billig zu kaufen, und kann dasselbe sogleich übernommen werden, der größte Theil des Kaufgeldes aber stehen bleiben.

Posen den 6. Juni 1835.

Der Justiz=Commissarius Brachvogel.

Eine silberne Taschenuhr ist den 10ten d. Abends zwischen 8 und 9 Uhr beim Baden oberhalb der Ueberfahrt nach dem Städtchen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, gegen eine angemessene Belohnung sie Gerberstraße Nro. 401. abzugeben.

Börse von Berlin.

Den 9. Juni 1835.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	$98\frac{1}{2}$	98
Präm. Scheine d. Seehandlung . .	—	$63\frac{5}{8}$	$63\frac{1}{8}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	$100\frac{3}{4}$	—
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	$100\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	$100\frac{3}{4}$	—
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	41	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito . .	4	$101\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito . .	4	$106\frac{3}{4}$	—
Kur- und Neumärkische dito . .	4	103	—
Schlesische dito . .	4	$106\frac{3}{4}$	—
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neum.	—	—	81
Gold al marco	—	$216\frac{1}{4}$	$215\frac{1}{4}$
Neue Ducaten	—	$18\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{5}{6}$	$13\frac{1}{3}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$

Getreide=Marktpreise von Posen, den 10. Juni 1835.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rtl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen	1	22	—	1	27	6
Roggen	1	20	—	1	22	6
Gerste	—	25	—	—	27	6
Hafer	—	22	—	—	23	—
Buchweizen . . .	1	6	—	1	10	—
Erbsen	1	18	—	1	20	—
Kartoffeln	1	5	—	1	7	6
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	18	—	—	20	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	5	5	—	5	10	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß. . .	1	5	—	1	7	6